

# PROTOKOLL

**Tag der Einladung:** 13.10.2015  
**Tag der Sitzung:** 26.10.2015  
**Ort der Sitzung:** Bornbergsaal der Stadthalle Aßlar  
**Beginn:** 18.00 Uhr  
**Ende:** 20.00 Uhr

## Anwesend:

1. Cirsten Kunz	stellv. Vorsitzende
2. Klaus Peter Jung	Mitglied
3. Erol Genc	Mitglied
4. Günter Berghäuser	Mitglied
5. Gerd Braun	Mitglied
6. Dietmar Brade	Mitglied
7. Wolfgang Keiner	Mitglied
8. Oliver Menz	Mitglied
9. Dörte Petersen	Mitglied
10. Edith Muskat	für Mitglied Peter Rau

## Ältestenrat:

11. Bernhard Völkel	Stadtverordnetenvorsteher
12. Ernst Holzer	stellv. Stadtverordnetenvorsteher
13. Edith Muskat	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin

## Magistrat:

13. Paul Djalek	Erster Stadtrat
14. Hans Hermann Scheld	Stadtrat
15. Prof. Dr. Karl-Hans Emmermann	Stadtrat
16. Manfred Hedderich	Stadtrat
17. Kristoph Hahn	Stadtrat
18. Günther Krau	Stadtrat

## Verwaltung:

19. Siegfried Selm	Techn. Bauamtsleiter
20. Horst Klaper	Adm. Bauamtsleiter

## Ferner Anwesend:

21. Frau Klein	Planungsbüro Koch
22. Herr Streicher	Planungsbüro Koch
23. Herr Simon	Ortsvorsteher Stadtteil Bermoll
24. Herr Kuchenbecker	stellv. Ortsvorsteher Stadtteil Oberlemp

## Schriftführer:

25. Ulrich Seibel	Techn. Angestellter
-------------------	---------------------

## Tagesordnung

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aßlar  
hier: Anpassung an den Teilregionalplan Mittelhessen,  
bezgl. Windvorrangflächen
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.32 „Bornstraße“, Kernstadt Aßlar  
hier: Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
3. Wegebaumaßnahmen auf dem Friedhof in Aßlar  
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.06.2015
4. Verschiedenes

Die stellvertretene Vorsitzende Frau Cirsten Kunz begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

### TOP 1

#### **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aßlar hier: Anpassung an den Teilregionalplan Mittelhessen, bzgl. Windvorrangflächen**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig, bei 5 Enthaltungen, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Aßlar, den Flächennutzungsplan in den Stadtteilen Aßlar und Oberlemp zu ändern. Der Ausschuss empfiehlt weiterhin, dort das im Entwurf des Teilregionalplans Energie Mittelhessen auf ihrem Gemeindegebiet ausgewiesene Vorranggebiet Nr. 2136a durch Aufstellung einer entsprechenden Planung für die Nutzung von Windenergie auf Flächennutzungsplanebene bauleitplanerisch auszuweisen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befindet sich in den Gemarkungen Aßlar und Oberlemp, östlich der Mülldeponie Aßlar-Bechlingen an der Grenze zur Gemeinde Hohenahr sowie im Bereich der Mülldeponie selbst.

Ziel der Planung ist es, die mit Inkrafttreten des Teilregionalplans Energie Mittelhessen entstehende Anpassungsverpflichtung (§ 1 Abs. 4 BauGB) an die dann dort festgelegten Vorranggebiete zur Nutzung von Windenergie im Wege der bauleitplanerischen Darstellung entsprechender Flächen umzusetzen. Dazu soll die jetzige Darstellung des „Bereiches für Windenergienutzung“ auf der Fläche der Mülldeponie entfernt und im Bereich des zukünftigen Vorranggebietes neu hinzugefügt werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wird in Form einer einwöchigen Auslegung des Vorentwurfs bei der Stadtverwaltung durchgeführt, wobei der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben ist.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Aßlar außerdem, ihren Beschluss vom 11. Juni 2012 aufzuheben, da dieser nicht mehr dem derzeitigen Stand des Teilregionalplanes Energie Mittelhessen entspricht.

### TOP 2

## **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.32 „Bornstraße“, Kernstadt Aßlar hier: Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig den Bebauungsplan 1.32 „Bornstraße“, Aßlar-Kernstadt, zu ändern.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand der Kernstadt von Aßlar. Er umfasst hier ein Gartengrundstück an der Bornstraße. Die Fläche grenzt im Südosten an die bestehende Wohnbebauung der Bornstraße und im Nordosten an den Bornbach sowie die Geschosswohnungsbauten der Bachstraße an. Im Nordwesten liegen weitere Gärten.

Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung einer privaten Grünfläche – Freizeitanlage in ein Allgemeines Wohngebiet.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt werden.

Dem vorgelegten Vorentwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung wird zugestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wird in Form einer einwöchigen Auslegung des Vorentwurfs bei der Stadtverwaltung durchgeführt, wobei der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben ist. Anschließend ist der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung gemäß § 13 (2) Nr. 2 i. V. m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

### **TOP 3**

#### **Wegebaumaßnahmen auf dem Friedhof in Aßlar**

#### **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.06.2015**

Die Stadt Aßlar soll, sofern etwaige Grabanpassungen der betroffenen Gräber vorgenommen werden, Hilfestellungen leisten.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt dies zur Kenntnis und ist einstimmig mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

35614 Aßlar, 18.01.2016

gez.  
Kunz  
stellv. Vorsitzende des Bau-  
und Umweltausschusses

gez.  
Seibel  
Schriftführer